

## Maßnahme 015 Verkehrsberuhigung in der Norderstraße

Aufenthaltsqualität wertschätzen und schaffen



### Ausgangslage

In der Norderstraße gilt heute Tempo-30. Im Süden schließt sie direkt an die Flensburger Fußgängerzone an (Große Straße). Die Einkaufsstraße weist auf der einen Seite eine hohe Passantenfrequenz auf, auf der anderen Seite ist sie sehr stark durch den ruhenden Verkehr geprägt. Der Platz für Fußgänger ist dadurch sehr stark eingeschränkt (s. Bild). Im Rahmen der Leuchtturmprojekte wurden in der Norderstraße bereits Parklets (temporäre Lösungen zur Aufwertung des Straßenraums [M78], s. Bild unten rechts) installiert.

### Maßnahmenbeschreibung

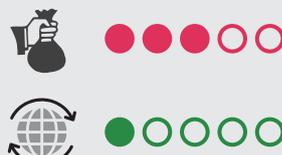
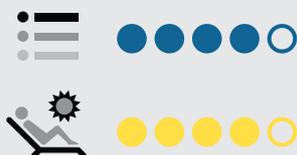
Kurzfristig ist zu Überprüfen, ob für die Norderstraße weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich bzw. sinnvoll sind. Denkbar ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo 20) oder eines verkehrsberuhigten Bereichs (Schrittgeschwindigkeit), nach dem Gestaltungsvorbild der Norderstraße zwischen Marienstraße und Toosbüystraße (vgl. Bild o.r.). Dabei soll die Einfahrt lediglich für Anwohner und für Lieferverkehre freigegeben werden. In jedem Falle ist eine Umgestaltung des Straßenraums hinsichtlich mehr Bewegungs- und Aufenthaltsraum für den Fußverkehr mit einer angemessenen Integration von Parkständen notwendig.



### Umsetzungshorizont



### Maßnahmenbewertung



### Verknüpfung

- M55
- M75

### Akteure

- Stadtverwaltung
- Politik
- IHK

